

MUSTERANFRAGE zu Umsetzung des Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement“ – Kreisangehörige Städte (Stand 03/22)

Sehr geehrte/r Frau/ Herr Vorsitzende/r,

seit 2020 wird das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens umgesetzt. Gegenstand des Programms ist die Vernetzung und Zusammenarbeit kommunaler Akteure der Integrationsarbeit zur Etablierung effektiverer Strukturen und Verbesserung der Teilhabechancen eingewanderter Menschen. Wesentlicher Bestandteil ist die Einführung eines „Case Managements“, das rechtskreisübergreifend insbesondere neu eingewanderten Personen eine lückenlose Begleitung und Unterstützung bei allen die Integration betreffende Herausforderungen bietet.

Das „Kommunale Integrationsmanagement“ besteht aus drei Bausteinen, für die das Land Fördermittel zur Verfügung stellt. Gefördert werden Kommunen mit Kommunalem Integrationszentrum sowie Kommunen mit eigener Ausländerbehörde und/oder mit eigener Einbürgerungsbehörde. Hierfür muss ein Antrag gestellt und eine Förderskizze vorgelegt werden, die darlegt, wie die Einbindung des kreisangehörigen Raums und der kreisangehörigen Gemeinden in das Kommunale Integrationsmanagement erfolgt.

Die **Der Kreis XY** erhält Fördermittel des Landes NRW zur Implementierung und den Betrieb des „Kommunalen Integrationsmanagements“. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die folgenden Fragen zur Beantwortung an die Verwaltung weiterzuleiten:

1. In welcher Höhe hat der **Kreis XY** Mittel in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Fördermittel erhalten?
 - Wie wurden/werden die Mittel eingesetzt? Bitte detaillierte Angaben nach Jahren und Fördergegenständen.
 - Kreisangehörige Gemeinden mit einer Ausländerbehörde, einem Jugendamt und einem Integrationsrat/Integrationsausschuss können für diese Kommune eine weitere Koordinierungsstelle über den zuständigen Kreis beantragen. Erhält die **Stadt XY** demzufolge zusätzliche Mittel?
2. Welche Akteure waren in die Erstellung des Förderskizze zur Beantragung der Mittel eingebunden?
3. Wie werden die kreisangehörigen Gemeinden in der Förderskizze berücksichtigt? Wie sollen sie in das Kommunale Integrationsmanagement eingebunden werden?
4. Welche Planungen sind für das laufende Jahr 2022 und die Folgejahre vorgesehen?
5. Mit welchen verwaltungsinternen und -externen Akteuren ist die Lenkungsgruppe besetzt?

6. Wurden gemäß den Empfehlungen des Handlungskonzeptes des Landes zum Kommunalen Integrationsmanagement Projektgruppen und ggf. weitere Gremien eingerichtet? Wenn ja, welche Akteure sind in diese Gruppen und Gremien eingebunden?
7. Auf welche Weise wird die regelmäßige Beteiligung des Integrationsrates der **Stadt XY** an der strategischen Steuerung und der politischen Begleitung des Kommunalen Integrationsmanagements sichergestellt?
8. Erhält der Integrationsrat alle Informationsvorlagen und Beschlussdokumente, die das Kommunale Integrationsmanagement betreffen?
9. Nach Baustein 3 werden in Kommunen mit einer Ausländerbehörde bzw. einer eigenen Einbürgerungsbehörde weitere Personalstellen gefördert. Hat die Stadt XY fachbezogene Pauschalen nach Baustein 3 erhalten? Wenn ja, bitte wie hoch waren/sind die Pauschalen, wie viele Personalstellen werden in welcher Behörde damit gefördert?

Begründung:

Das Kommunale Integrationsmanagement ist ein wichtiger Baustein der kommunalen Integrationsinfrastruktur im Land Nordrhein-Westfalen. Zielgruppe sind insbesondere Geflüchtete und andere neu Zugewanderte. Auch Menschen mit internationaler Familiengeschichte, die schon länger in Deutschland leben, können von dem Programm profitieren. Das Land stellt für die flächendeckende Umsetzung beträchtliche Mittel zur Verfügung, die seit Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements 2020 sukzessive erhöht wurden. So sind hierfür im Landeshaushalt für das Jahr 2022 75 Mio. € eingestellt – 25,7 Mio. € für die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (Baustein 1), 39,3 Mio. € für das rechtskreisübergreifende individuelle Case-Management (Baustein 2) und 10 Mio. € für die Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (Baustein 3).

Mithilfe des Programms können folglich umfangreiche Veränderungsprozesse in der kommunalen Integrationsarbeit angestoßen und Verbesserungen in den Strukturen herbeigeführt werden. Die angestrebte Optimierung bei der Vernetzung kommunaler integrationsrelevanter Akteure soll durch die verbesserte Zusammenarbeit von Ämtern, Behörden und weiteren Stellen, die Dienstleistungen zur Integration von Menschen mit internationaler Familiengeschichte erbringen, erfolgen. Diese soll durch eine strategische Steuerung des Programms gewährleistet werden, die die Einbindung unterschiedlichster verwaltungsinterner und -externer Akteure im Blick hat. Dazu gehören laut Handlungskonzeptes des Landes zum Kommunalen Integrationsmanagement das Kommunale Integrationszentrum, verschiedene Ämter, die Arbeitsagentur, das Jobcenter, die Freie Wohlfahrtspflege, Vertreter/innen bürgerschaftlichen Engagements, Sprachkursträger, Migrantenselbstorganisationen und Vertretungen der Zielgruppe.

Die Neu- und Umstrukturierungen der kommunalen Integrationsarbeit bieten gute Chancen für eine effizientere Versorgungsstruktur vor Ort. Diese sind allerdings mit großen organisatorischen und kommunikativen Herausforderungen verbunden, was Kreise und ihre angehörigen Gemeinden besonders trifft. Die Einbindung aller integrationspolitisch relevanter Akteure, insbesondere der Integrationsräte, in den Prozess ist daher besonders wichtig. Dies gilt gerade für kreisangehörige Kommunen mit einer Ausländerbehörde, einem Jugendamt und einem Integrationsrat/Integrationsausschuss, da diese eine weitere Koordinationsstelle über den zuständigen Kreis beantragen können. Die zusätzliche Koordinationsstelle sollte im engen Austausch mit dem ansässigen Integrationsrat stehen und sicherstellen, dass dieser in politische Grundsatzentscheidungen im Rahmen von KIM einbezogen wird.